



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF/JTF zur Weiterleitung an die
Bewilligungsstellen
und die zuständigen Fachreferate
per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF
(EU-VB EFRE/ESF/JTF)

Förderperiode 2021-2027

hier: Verlängerung der Geltungsdauer des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) zur Anpassung des Verfahrens zur Änderung der Finanzpläne zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 17. August 2023
Mein Zeichen:
VB_EFRE_ESF-46805-87/1
bearbeitet von:
Christin Friedrichs
Durchwahl (0391) 567-1356
christin.friedrichs@sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Umsetzung der Programme EFRE/JTF und ESF+ der Förderperiode 2021-2027 wurde begonnen. Von Anfang an ist bei der Umsetzung sicherzustellen, dass die Programme optimal ausgeschöpft werden. Die Einhaltung der Finanzpläne stellt hierfür eine elementare Grundvoraussetzung dar.

Auch in dieser Förderperiode wird die Verwaltungsbehörde einen Erlass zur Einhaltung der Finanzpläne sowie zum Verfahren zur Änderung der Finanzpläne veröffentlichen. Aufgrund der Notwendigkeit einer vorangelaagerten Befassung des Kabinetts und der Strategischen Clearingstelle ist angesichts der damit verbundenen Zeitschiene eine Übergangsregelung erforderlich.

Um bis zur Veröffentlichung des Erlasses für die Förderperiode 2021-2027 eine zügige Umsetzung der Umschichtungsanträge der Ressorts sicherzustellen, bleibt daher der Erlass zur Anpassung des Verfahrens zur Änderung der Finanzpläne zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 23.04.2021 in Kraft und gilt übergangsweise bis zur Veröffentlichung des oben genannten Erlasses auch für die Förderperiode 2021- 2027.

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Aufgrund der neu hinzugekommenen JTF-Mittel im Programm EFRE/JTF war jedoch eine Anpassung des Formblatts zur Finanzplanänderung erforderlich. Alle Änderungen einzelner Angaben in den Finanzplanebenen des jeweils geltenden Finanzplanes sind mit Hilfe des vorgegebenen Formblatts (**Anlage 1**) bei der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zu beantragen. Mit dem Änderungsantrag ist immer der Grund der Änderung bzw. der beabsichtigten Finanzplanumschichtung zu erläutern.

Ich bitte Sie um Beachtung und entsprechende Information der Bewilligungsstellen und Fachreferate.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Loritta Möller

Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde und EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Anlage:

Anlage 1: Formblatt zur Finanzplanänderung (Stand 04.08.2023)